Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 357
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD)

vom 29. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2021)

zum Thema:

Genehmigungsverfahren zur Kita der Blaulichter gUG auf dem Gelände der Polizei in Heiligensee

und **Antwort** vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28357
vom 29. Juli 2021
über Genehmigungsverfahren zur Kita der Blaulichter gUG auf dem Gelände der Polizei in Heiligensee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport plant die Blaulichter gUG auf dem Gelände der Polizei in der Ruppiner Chaussee 268 die Eröffnung einer neuen Kita. Die Kita soll sich am Bedarf der dortigen in Schichtarbeit tätigen Mitarbeiter:innen der Polizei orientieren und weitere Eltern ansprechen, die ebenfalls eine bedarfsgerechte Betreuung suchen. Bisher fehlt für die Gründung der Kita die Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Wann wurde seitens des Trägers das Genehmigungsverfahren angestoßen? Was sind die genauen Gründe dafür, dass die Senatsverwaltung die Genehmigung bisher nicht erteilt hat obwohl sämtliche vorgeschriebenen Unterlagen vorliegen und ein Gebäude zur Verfügung steht?

Zu 1.:

Die Blaulichter gUG ist ein seit Dezember 2020 existierender Träger, der in Berlin eine Kita gründen will. Zu diesem Zweck hatte der Träger in Gründung im Sommer 2020 Unterlagen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingereicht. Die Kita-Aufsicht steht seitdem in kontinuierlichem Austausch mit dem Träger und hat diesen über das Regelverfahren zur Kitagründung informiert. Im Rahmen dieses Regelverfahrens ist in einem ersten Schritt die Eignung des Trägers zur Führung einer Kindertagesstätte zu prüfen. Da der Träger erklärte, über keine einschlägige Erfahrung im Bereich Kita zu verfügen, wurden zunächst Trägerkonzeption sowie Schutzkonzept geprüft und der Träger entsprechend inhaltlich beraten.

Im Ergebnis wurde die Überarbeitung des Schutz- und Trägerkonzeptes sowie die vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit der Idee einer 24/7-Konzeption vereinbart.

Im August 2021 wurde die grundsätzliche Eignung des Trägers nach Einreichung der überarbeiteten Konzepte ausgesprochen.

Zwischenzeitlich fand am 21. Juni 2021 ein Vor-Ort-Termin an dem geplanten Standort statt. Bei diesem Termin wurden durch die Kita-Aufsicht mit Blick auf den Standort Brandschutz- und Sicherheitsfragen, Fragen zu Zugang/Zuwegung und zur unmittelbare Autobahnnähe sowie zum insgesamt hohen Sanierungsbedarf vorgebracht. Darüber hinaus wurde die Öffnung in den Sozialraum und die grundsätzliche Erreichbarkeit der Einrichtung erörtert.

Im weiteren Fortgang des laufenden Beratungsprozesses werden nunmehr die differenzierte pädagogisch-konzeptionelle Ausrichtung der geplanten 24/7 Einrichtung im Sinne des Kinderschutzes und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse fachlich vertieft und bewertet. Dazu ist ein Termin in der 35.KW geplant.

2. Wann plant die Senatsverwaltung die Genehmigung für die o.g. Einrichtung auszusprechen? Welche Bedingungen müssen aus Sicht der Senatsverwaltung ggf. seitens des Trägers noch erfüllt werden? Wurden diese Bedingungen dem Träger mitgeteilt? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wann erfolgte die Mitteilung?

Zu 2.:

Dem Träger sind die Verfahrensschritte und Bedingungen in den Beratungsgesprächen ausführlich dargelegt worden. Die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII kann erst nach Abschluss der inhaltlichen und baulichen Planung, sowie nach Erteilung einer Baugenehmigung, erteilt werden.

3 Ist es korrekt, dass die neu zu gründende Kita in einem Kitabedarfsgebiet liegt, also noch Kitaplätze benötigt werden? Wie erklärt die Senatsverwaltung vor diesem Hintergrund die bisherige Nichtgenehmigung der o.g. neuen Einrichtung?

Zu 3.:

Der Standort der geplanten Kita befindet sich in Heiligensee im Bezirk Reinickendorf und ist bzgl. der Kitaplätze der Bedarfskategorie 1 zuzuordnen. Die Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII setzt jedoch, unabhängig einer sozialräumlichen Bewertung, die Erfüllung der formalen und fachlichen Anforderungen voraus.

4. Wie lange dauern Genehmigungsverfahren für neu zu gründende Kitas in Berlin in der Regel? Bitte, wenn möglich, bezirksscharf darstellen.

Zu 4.:

Bei Neugründerinnen und Neugründern ist ein Zeitraum von 2 Jahren bis zur abschließenden Erteilung einer Betriebserlaubnis realistisch. Dies gilt insbesondere bei der Umsetzung eines besonderen Anforderungen unterliegenden Konzepts einer 24/7-Betreuung.

Berlin, den 31. August 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie